

B e s c h l u s s

I.

...

II.

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Duisburg wird – zu 1. bis 5. mit Wirkung ab 12.03.2022, zu 6. und 7. mit Wirkung ab 15.03.2022, zu 8. und 9. mit Wirkung ab 01.04.2022, im Übrigen mit Wirkung ab Beschlussfassung – wie folgt geändert:

1.

Richterin am Landgericht Bader wird der 12. Zivilkammer als stellvertretende Vorsitzende zugewiesen.

2.

Richter am Landgericht Gründges scheidet aus der 12. Zivilkammer aus und wird mit dem frei werdenden Arbeitskraftanteil der 1. Zivilkammer zugewiesen.

3.

Richterin am Landgericht Kollenberg scheidet aus der 1. Zivilkammer aus und wird der 15. Strafkammer mit voller Arbeitskraft zugewiesen.

4.

Die Anzahl der Turnusanteile der 1. Zivilkammer wird auf 40 heraufgesetzt.

5.

Die Anzahl der Turnusanteile der 12. Zivilkammer wird auf 48 heraufgesetzt.

6.

Richterin am Landgericht Danckworth wird der 13. Zivilkammer zugewiesen.

7.

Die Anzahl der Turnusanteile der 13. Zivilkammer wird auf 48 heraufgesetzt.

8.

Richterin Etcibasi wird der 6. Zivilkammer zugewiesen.

9.

Die Anzahl der Turnusanteile der 6. Zivilkammer wird auf 58 heraufgesetzt.

10.

Die Anzahl der Turnusanteile der 4. Zivilkammer wird auf 27 herabgesetzt.

Duisburg, . März 2022

Das Präsidium des Landgerichts

gez. Unterschriften